

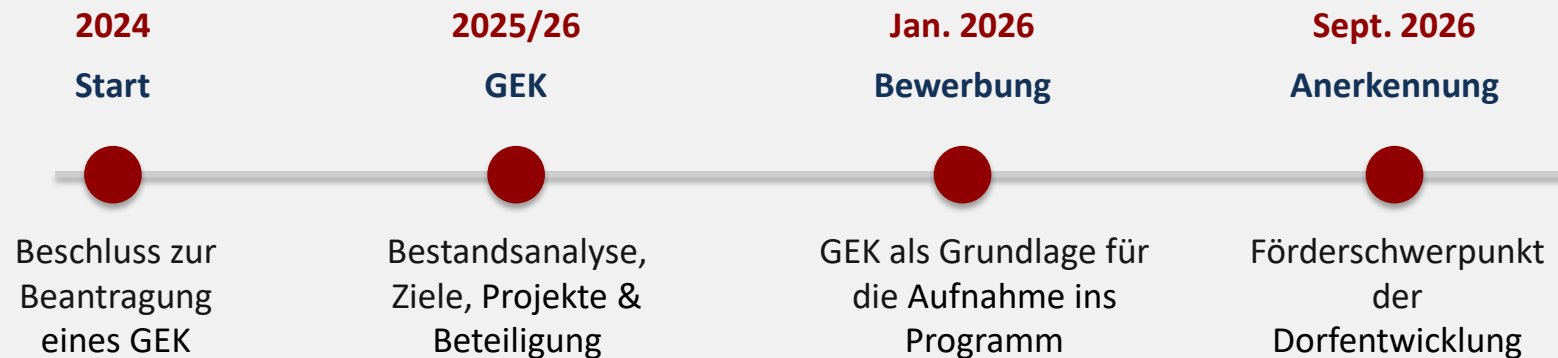
Gemeindliches Entwicklungskonzept

Stadt Weißensee

Herrnschwende mit Nausiß • Ottenhausen • Scherndorf mit Schönstedt • Waltersdorf



VOM GEMEINDLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT ZUM FÖRDERSCHWERPUNKT



ERGEBNIS

Förderperiode 2027–2031: In den anerkannten Ortsteilen können öffentliche und private Maßnahmen der Dorfentwicklung gefördert werden.

Das GEK bildet die fachliche Grundlage: Es bündelt Entwicklungsziele, Handlungsfelder und prioritäre Projekte.

FÖRDERGEBIET: DIE BETEILIGTEN ORTSTEILE

Förderprogramm

Thüringer Dorfentwicklungsprogramm

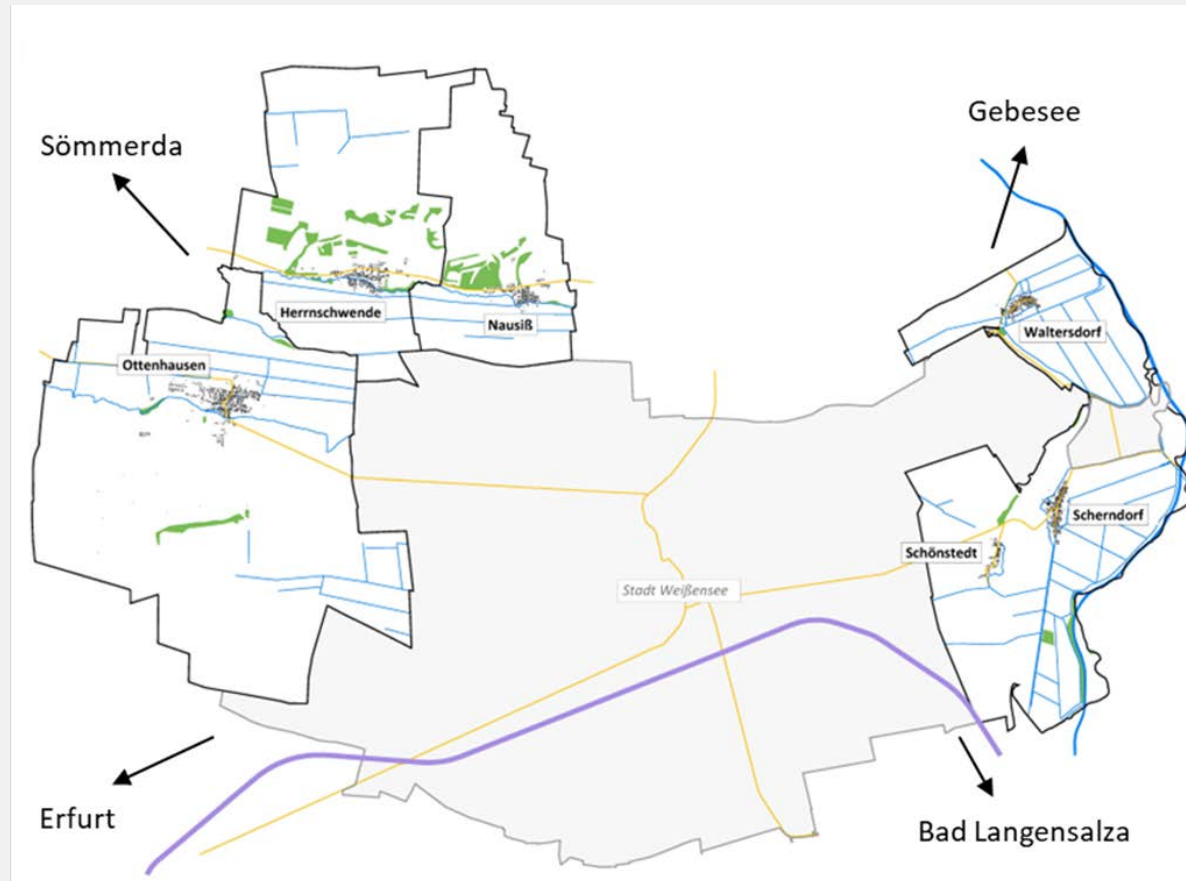
Förderperiode

2027–2031

Anerkannte Dorfregion

- Herrnschwende mit Nausiß
- Ottenhausen
- Scherndorf mit Schönstedt
- Waltersdorf

Die Kernstadt Weißensee ist nicht Bestandteil des anerkannten Förderschwerpunktes.



FÖRDERUNG – GRUNDLEGENDES

Förderperiode & Frist

Förderperiode

2027–2031

Antragsfrist

**15.01. für das laufende
Jahr**

**letztmögliche
Antragstellung:**

15.01.2031

Regelfördersatz

65 %

**Gemeinden &
gemeinnützige
juristische Personen**

35 %

**private Antragsteller
max. 30.000 € Fördersumme
je Objekt**

Wichtige Eckpunkte

- Mindestinvestitionsvolumen: 7.500 €
- Ausführung durch berechtigte Fachfirmen
- Eigenleistungen nicht förderfähig
- Auszahlung der Fördersumme erfolgt erst nach Rechnungslegung



PRIVATE ANTRAGSTELLUNG - GRUNDLEGENDES

Grundsätzlich förderfähig

- historische und traditionelle Gebäude (Hofanlagen mit ihren Einzelgebäuden; ländliche Wohnhäuser, Neubauernhäuser) vor 1950
- Jüngere Einfamilienhäuser bzw. Einzelhäuser (nach 1950): Einzelfallentscheidungen

Nicht förderfähig können insbesondere Gebäude mit folgenden Veränderungen sein:

- starke bzw. untypische Veränderungen
- große Kunststofffenster mit untypischer Teilung (z.B. innen liegenden Sprossen aus Messing)
- Untypische Veränderungen der Dachform
- Kunststofffassaden, Kunststoffbekleidungen bzw. Fliesen im Sockelbereich

Die Förderfähigkeit wird beim Beratungstermin am konkreten Objekt geprüft.



ABLAUF UND FRISTEN



Wichtig: Keine Beauftragung und kein Maßnahmenbeginn vor förderrechtlich zulässiger Freigabe

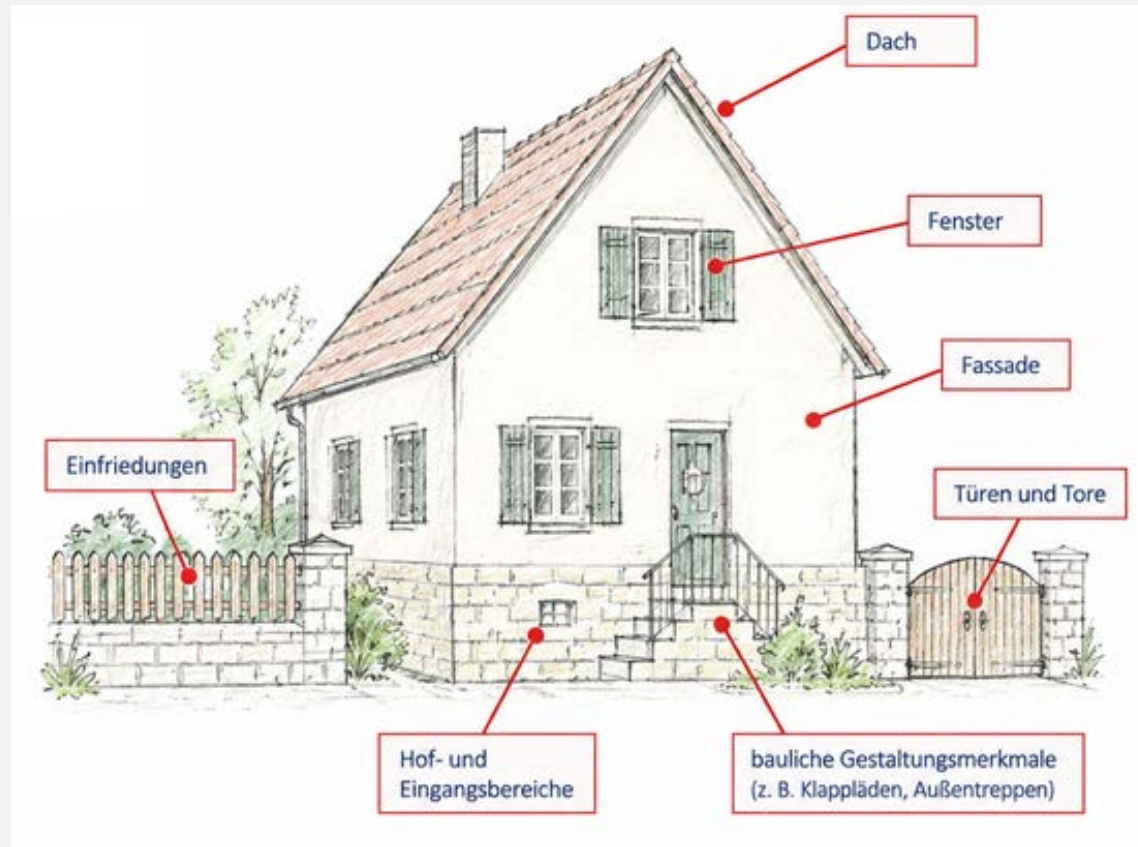
Für den Stichtag 15. Januar 2027 sollte die Vorbereitung unmittelbar beginnen.

PRIVATE FÖRDERUNG

Gestaltungsziel: Erhalt und Aufwertung des ortstypischen Gebäudebestandes

Förderfähig ist die Sanierung von:

- Dach
- Fassade
- Fenster
- Türen und Tore
- Hof- und Eingangsbereiche
- Einfriedungen
- Bauliche Gestaltungselemente (Fensterläden, Außentreppen)



Private Förderung: Dächer

Gestaltungsziel: Erhalt einer ortstypischen Dachlandschaft mit naturroter Ziegeldeckung und zurückhaltenden Dachdetails.

Deckung & Dachöffnungen

- ortstypische Form und Farbe der Dachdeckung (Tonziegel: naturrot, nicht glasiert)
- Belichtung des Dachgeschosses durch Gauben / Dachfenster nur auf der straßenabgewandten Dachseite integrieren (selbst nicht förderfähig)
- Dachüberstände so gering wie möglich: Traufe max. 50 cm, Giebel max. 30 cm
- Schornsteine mit Klinkersteinen; ggf. Naturschieferverkleidung
- Dachentwässerung aus Titanzink (kein Kunststoff)

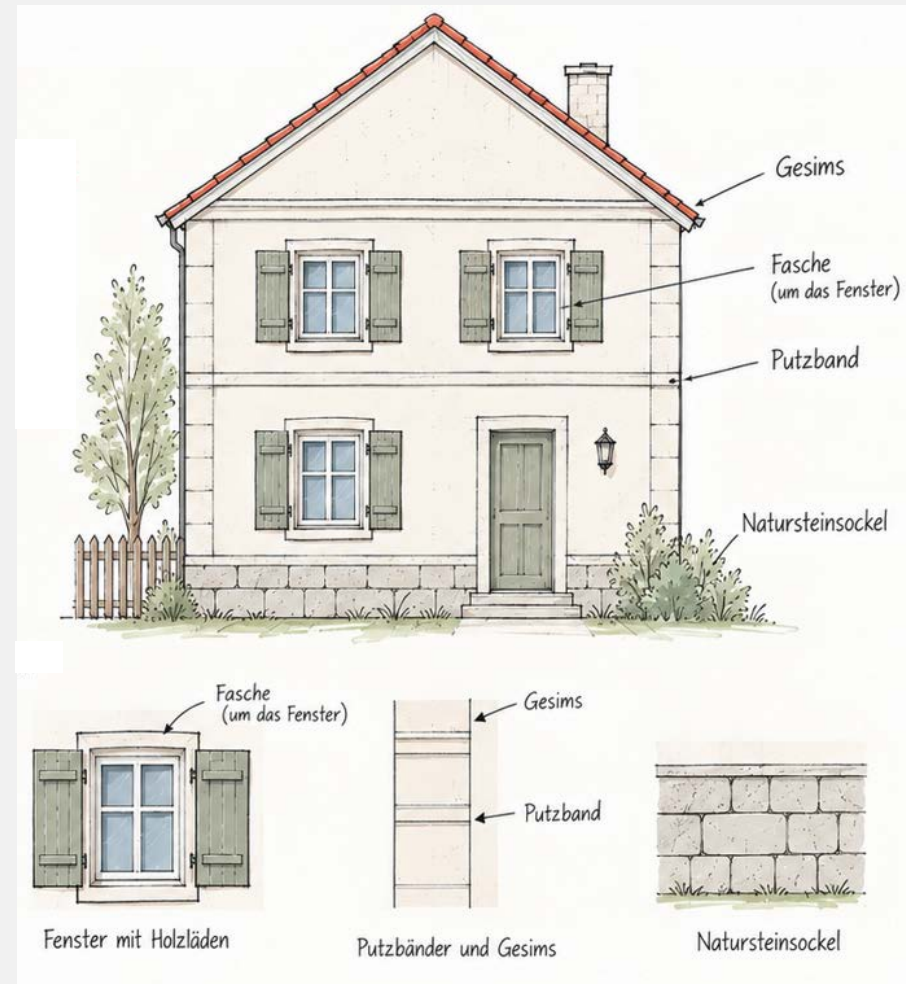


Private Förderung: Fassade

Gestaltungsziel: Erhalt traditioneller Fassadenbilder, historischer Gliederungen und ortstypischer Materialien.

Material, Dämmung, Farbe

- traditionelle Putz-, Klinker-, Schiefer- und Fachwerkfassaden
- Erhalt von Sichtfachwerk / Natursteinsockeln
- Erhalt historischer Putzgliederungen (Putzbänder, Gesimse, Faschen)
- mineralischer Putz
- Verkleidungen aus Holz und Naturschiefer
- mineralische Dämmung
- mineralische Farbgebung (keine grellen und reinweißen Farbtöne)
- keine Kunststofffassaden, Buntsteinputze oder Riemchen im Sockel

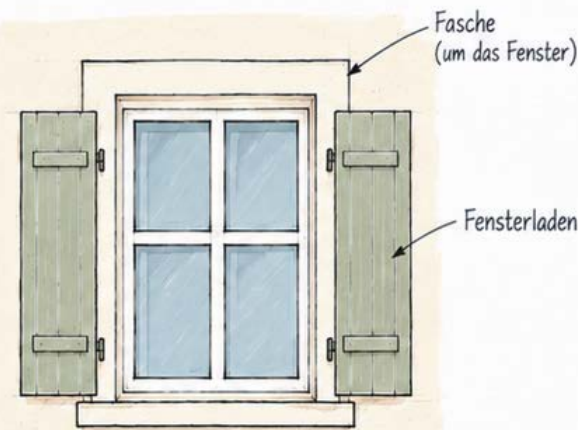


Private Förderung: FENSTER

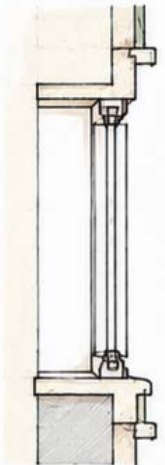
Gestaltungsziel: Erhalt bzw. Wiederherstellung historisch geprägter Fenster mit Holz, passenden Proportionen und Versprossungen.

Material & Gestaltung

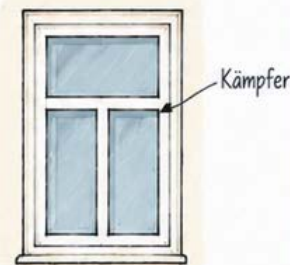
- Holzfenster, andere Materialien nur in Ausnahmefällen
- Teilung nach historischem Vorbild: Sprossen, Kämpfer, Stulp
- glasteilende oder Wiener Sprossung (keine Sprossen im Scheibenzwischenraum)
- Ausführung in stehenden Formaten
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Fensterläden
- Farbliche Gestaltung in weiß oder Holzlasur
- keine vorgesetzten Rollladenkästen



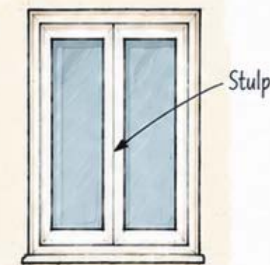
Typisches Fenster mit Fensterläden



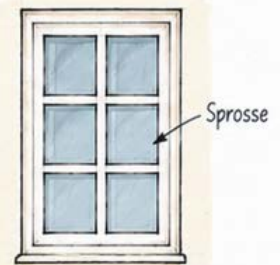
Vertikalschnitt (vereinfacht)



Fenster mit Kämpfer



Fenster mit Stulp
(zweiflügelig)



Fenster mit Sprossen

Private Förderung: Türen

Gestaltungsziel: Erhalt bzw. Wiederherstellung historisch geprägter Türen mit Holz, passenden Proportionen und Verglasung.

Material & Gestaltung

- historische Türen erhalten und aufarbeiten
- Holztüren mit traditionellen Konstruktionen
- Richtwert: ca. 2/3 Holz und 1/3 Glas
- handwerkliche Fertigung aus heimischen Hölzern
- gedeckte ortstypische Farben (keine weißen Türen)
- Glas mit Holzsprossung gliedern
- keine Kunststofftüren und keine großflächigen Verglasungen

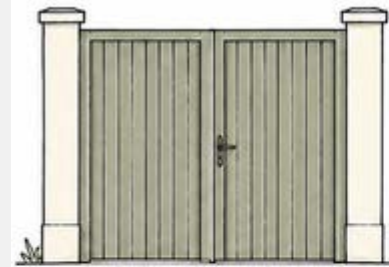


Private Förderung: Tore

Gestaltungsziel: Erhalt bzw. Wiederherstellung historischer Tore mit passenden Proportionen und Details.

Material & Gestaltung

- Traditionelle Holztore aus heimischen Hölzern
- weitestgehend geschlossen ausführen
- ruhige Gestaltung mit Füllungen, Lamellen oder Brettern
- Tragende Stahlelemente sind möglich, jedoch verdeckt auszuführen (Stahlrahmenkonstruktion)
- gedeckte, ortstypische Farben oder Holzlasur
- keine weißen Tore



Zweiflügeliges Holztor
mit senkrechter Verbreterung



Holztor mit Segmentbogen



Zweiflügeliges Holztor
mit Brettgliederung



Einfahrtstor in schlichter
Gestaltung

Private Förderung: Außenbereich

Gestaltungsziel: ortstypisches Wohnumfeld mit natürlichen Materialien.

Pflaster

- Historische Beläge erhalten und wiederverwenden
- Naturstein oder dorfgerichtetes Betonpflaster

Zäune & Tore

- Holzlattenzäune und Holztore bevorzugen
- Doppelstabmatten nur mit Heckenbegrünung

Mauern

- Natursteinmauern erhalten und aufarbeiten
- Natursteinabdeckungen; keine Gabionen

Außentreppen

- Historische Treppen erhalten und aufarbeiten
- Neubau nach historischem Vorbild

Pflaster



Natursteinpflaster



Betonpflaster
in ortstypischer Farbe

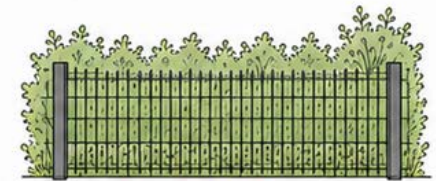


Rasenfugenpflaster
(z. B. KL-Rasenplatte)

Zäune und Tore



Holz-Lattenzaun
mit Sockelmauer



Doppelstabmattenzaun
mit Hecke

Mauern und Zaunsockel



Natursteinmauer mit Abdeckung

Außentreppen



Außentreppe aus Naturstein

WIE WERDEN DIE VORHABEN BEWERTET?

Auswahl der wesentlichen Bewertungsbereiche – Kriterien und Gewichtung gemäß aktueller TLLR-Auswahltabelle.

Förderfähige Vorhaben werden anhand festgelegter Kriterien bewertet und mit Punkten versehen.

- | | | |
|--|--|--|
| 1 GEK-BEZUG
Verankerung im aktuellen GEK | 2 SIEDLUNGSENTWICKLUNG
Ortskern stärken, Wohnraum schaffen, Leerstand beheben, Bestand nutzen | 3 FLÄCHENINANSPRUCHNAHME
Sanierung, Umnutzung, Rückbau und Entsiegelung berücksichtigen |
| 4 BAUKULTURELLES ERBE
Ortsbildprägende Bausubstanz und Gestaltungselemente erhalten | 5 GRUNDVERSORGUNG
Daseinsvorsorge, Gemeinschaft und örtliche Angebote unterstützen | 6 INFRASTRUKTUR
Wirtschaftliche und technische Infrastruktur berücksichtigen |

KRITERIEN → **PUNKTE** → **RANGFOLGE** → **FÖRDERENTSCHEIDUNG**

Wichtig: Die Kriterien sind unterschiedlich gewichtet. Förderfähigkeit allein bedeutet noch keine Bewilligung; maßgeblich sind die Bewertung und die verfügbaren Fördermittel.

Quelle: TLLR – Auswahlkriterien Dorfentwicklung (vereinfachte Darstellung für die Bürgerinformation)

PRIVATE ANTRAGSTELLUNG – WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

Vom Antragsteller

- 3 vergleichbare Kostenangebote je Gewerk
- Personenident-Nummer (PI)
- erforderliche Genehmigungen
- Bescheinigung in Steuersachen
- Grundbuchauszug
- ggf. Finanzierungsnachweis

Planungsbüro ergänzt

- Fotos vom Objekt
- Stellungnahme des Planungsbüros
- Lageplan

Antragstellung

digital über das Thüringer
Online-Portal (PORTIA / ILONA)

Unterlagen frühzeitig vorbereiten.



ANTRAGSTELLUNG ÜBER PORTIA – SCHRITT FÜR SCHRITT

Der Förderantrag für die Dorfentwicklung wird digital über das Thüringer Portal PORTIA gestellt.

1

BundID einrichten

BundID-Konto einrichten; zum Einreichen ist die Online-Ausweisfunktion erforderlich.

2

PORTIA-Konto

Über die BundID bei PORTIA anmelden und das persönliche PORTIA-Konto einrichten bzw. übernehmen.

3

PI in PORTIA beantragen

Personenidentnummer (PI) beantragen, sofern noch nicht vorhanden, und im PORTIA-Konto hinterlegen.

4

Konto validieren

PIN in PORTIA beantragen → PIN per Brief vom TLLLR erhalten → PORTIA-Konto validieren.

5

Antrag anlegen

Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ und Fördermaßnahme „Dorfentwicklung“ auswählen.

6

Unterlagen hochladen

Antrag vollständig ausfüllen, erforderliche Anlagen hochladen und digital einreichen.

PORTIA-Zugang, PI und PIN-Validierung rechtzeitig vor dem Antragsstichtag vorbereiten.

WICHTIGE INFORMATIONEN & DOWNLOADS

Dorfentwicklung – private Förderung und Antragstellung

1

PORTIA – Online-Antragstellung

Anmeldung und digitale Antragstellung

[Link öffnen](#)



2

TLLLR – Dorfentwicklung

Förderinformationen und Unterlagen

[Link öffnen](#)



3

Gestalterische Orientierungshilfe

Hinweise zur ortstypischen Gestaltung

[Link öffnen](#)



4

Auswahlkriterien Dorfentwicklung

Kriterien zur Bewertung von Vorhaben

[Link öffnen](#)



QR-Code scannen oder auf „Link öffnen“ klicken. Quellen: Freistaat Thüringen / TLLLR / PORTIA.

KGS Planungsbüro Helk GmbH

K. Rimek / T. Seidel

Kupferstraße 1

Tel: 036453 / 86511

99441 Mellingen

Zuständige Bearbeiter beim TLLR:

Frau Stiehler,

TLLR – Zweigstelle Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !